

# Protokoll der Studierendenparlamentssitzung vom 17.01.2024

## Anwesenheitsliste

### **Bau (Bau)**

- Malte Bruns
- Janne Strauß
- Veronika Gut
- Klara Hülsmann
- Felix Bünemann
- Adelina Tairi

### **Liste Steinfurt (LiST)**

- Marc Wiegand
- Jan Winkelkotte

### **Campus Sozial (CS)**

- Julius Gau
- Esther Ottens
- Merle Weymann

### **Hochschul High Five (H<sup>5</sup>)**

- Jaroslaw Kesselmann
- Jessica Boneske
- Lennart Koroll

### **Q wie queer (queer)**

- Gwendolyn Niesmann

### **Wirtschaft (WiWi)**

- Hendrik Edelmann

### **Protokollant:**

Winfried Hagenkötter

### **Gäst\*innen:**

## Tagesordnung

1. Bericht aus dem AStA
2. Fragen von StuPa-Mitgliedern an den AStA
3. Rechnungsergebnis 2023
4. Änderung der Satzung
5. Sonstiges

Die Sitzung findet aufgrund schriftlicher Einladung im Auftrag des Parlamentspräsidenten Malte Bruns (Bau) vom 03.01.2024 im Gebäude S, Raum S 8, Stegerwaldstr. 39 in Steinfurt statt.

Der Parlamentspräsident Malte Bruns (Bau) begrüßt die anwesenden Parlamentsmitglieder und eröffnet die Sitzung gegen 18:17 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Er gibt bekannt, dass zur zugesandten Tagesordnung keine Änderungsanträge vorliegen und stellt sie wie zugesandt fest.

Mit Email vom 13.12.2023 hat Adelina Tairi (Bau) die Annahme ihres Mandats bestätigt, welches ihr Listenkollege Kevin Shawn Fogel verwirkt hatte. (vgl. Protokoll vom 12.12.2023)

Janne Strauß (Bau), Klara Hülsmann (Bau) und Gwendolyn Niesmann (queer) haben sich zur Sitzung entschuldigt.

Merle Weymann (CS) fehlt unentschuldigt.

Hendrik Edelmann (WiWi) verspätet sich zur Sitzung.

Alle anderen Parlamentsmitglieder sind zur Sitzung erschienen.

Damit sind zu diesem Zeitpunkt 11 der 16 Parlamentsmitglieder anwesend.

### **TOP 1**

Der AStA-Vorsitzende Marc Wiegand (LiST) berichtet dem Studierendenparlament zu folgenden Punkten. (siehe Anhang)

- Durchgeführte Veranstaltungen
- Geplantes

**18:25 Uhr:** Hendrik Edelmann (WiWi) erscheint verspätet zur Sitzung. Damit sind 12 Parlamentsmitglieder anwesend.

## TOP 2

Das Studierendenparlament ist das oberste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft und entscheidet in grundsätzlichen Angelegenheiten. Es beschließt Richtlinien zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft und hat u.a. die Aufgabe, den AStA zu wählen und zu kontrollieren. Das StuPa hat das „Budgetrecht“ und stellt den Haushaltsplan fest und kontrolliert seine Ausführung.

Im Zusammenspiel mit dem AStA-Vorsitz legt es die Zuständigkeiten der Referent\*innen fest und hat ein Auskunftsrecht in allen Angelegenheiten gegenüber dem AStA und seinen Referent\*innen. Gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments ist der Tagesordnungspunkt „Fragen von StuPa-Mitgliedern an den AStA“ fester Bestandteil jeder regulären Sitzung des Parlaments.

Fragen von Nichtparlamentsmitgliedern sind unter diesem Tagesordnungspunkt nicht zulässig, da hier das Regierungshandeln des AStA hinterfragt wird und dieses die Aufgabe des Parlaments ist. Die Mitglieder des Studierendenparlaments stellen Fragen an den AStA:

*(Es wird kein Wortprotokoll erstellt. Die wiedergegebenen Fragen und Antworten werden nur „dem Sinn nach“ protokolliert.)*

**Malte Bruns (Bau):** Im Bericht wurde gesagt, dass der Waffelverkauf hätte besser sein können. Habt ihr die Fachschaftsräte auf dem Leonardo Campus angesprochen?

**Lennart Koroll (AStA-Fachschaftenreferent):** Nein, nicht direkt. Sie wurden nur über die allgemeinen Ankündigungen des AStA davon unterrichtet.

**Jaroslav Kesselmann (AStA-Referent für Politische Bildung):** Die ganze Aktion sollte erstmal nur ein Testballon sein, um die logistischen Probleme und Möglichkeiten auf dem Leonardo Campus zu testen. Der Versuch hat wertvolle Hinweise geliefert, wie man es beim nächsten Mal besser macht.

**Julius Gau (CS):** Zum Thema Semesterticket. Niemand in meinem Bekanntenkreis weiß, wie es im nächsten Semester laufen wird. Was macht der AStA, um dieses Informationsdefizit zu beseitigen?

**Marc Wiegand (AStA-Vorsitzender):** Die Fakten stehen bereits alle fest, da gibt es wenig Neues. Zeitnah sollen die Studierenden jetzt über die Kanäle des AStA über die Neuerungen des SeTi im SoSe 2024 informiert werden, denn wenn wir das vorher gemacht hätten, hätte das nur zu Verwirrungen mit den Bestimmungen für das laufende WiSe 23/24 bei den Studierenden geführt.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen an den AStA.

## TOP 3

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, berichtet dem Studierendenparlament, dass der AStA gesetzlich verpflichtet ist binnen eines Monats nach Ende des Haushaltsjahres (31.12.) dem Studierendenparlament (und dem Präsidium der FH zur Kenntnis) ein Rechnungsergebnis vorzulegen. Das Rechnungsergebnis wird vom Geschäftsführer des AStA aufgestellt und vorgelegt. Dieses wird dann zu einem späteren Termin durch den Haushaltsausschuss (HHA) des Parlaments geprüft.

Nach § 29 Finanzordnung beinhaltet das Rechnungsergebnis die Darstellung aller Einnahmen und Ausgaben, den Jahresüberschuss, eine Vermögensübersicht, das Inventarverzeichnis der geldwerten Gegenstände, sowie eine Wirtschaftlichkeitsberechnung des Campus Kiosk in Steinfurt. Auf der Grundlage des Prüfberichts des HHA erfolgt in der Februar-Sitzung des Parlaments die Entlastung des AStA.

Das StuPa nimmt Kenntnis. Ein förmlicher Beschluss über das Rechnungsergebnis selbst findet hier nicht statt, sondern erst in der besagten Februar-Sitzung.

Der Geschäftsführer des AStA erläutert das den Parlamentsmitgliedern am 15.01.2024 zugesandte Rechnungsergebnis. (siehe Anhang)

Im StuPa werden einige Rückfragen bezüglich des Campus Kiosk und seiner Bewerbung gestellt.

#### **TOP 4**

Der Parlamentspräsident Malte Bruns (Bau) erläutert, den Parlamentsmitgliedern, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen im November 2023 im Parlament angefragt wurde, ob der derzeitige Zustand der „Fachschaft ITB“ nicht grundsätzlich lösbar sei.

Der Fachschaftsrat ITB ist bereits seit drei Jahren handlungsunfähig, da keine oder nicht ausreichend Kandidierende für einen FSR aufgestellt wurden.

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, hatte daraufhin angeregt, die Satzung in zwei Schritten entsprechend anzupassen, sodass das Parlament künftig nach eigenem Ermessen Fachschaften einrichten kann, was bisher nach Satzung so nicht geht.

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, hat die derzeitige Satzung überarbeitet und erläutert die Überarbeitung in der Parlamentssitzung. (siehe Anhang)

Die Änderungen in der Satzung im Vergleich zur Vorversion sind in Rot (Hinzufügungen & ~~Streichungen~~) kenntlich gemacht.

Zur Abstimmung der Satzung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences vom 25.05.2022 in der Fassung vom 17.01.2024 ist (gemäß § 53 Abs. 4 des Hochschulgesetzes) eine Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Studierendenparlaments (9 Ja-Stimmen) erforderlich.

Der StuPa-Präsident Malte Bruns (Bau) stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Das Studierendenparlament stimmt dem Vorschlag der am 03.01.2024 fristgerecht zugesandten „Satzung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences vom 25.05.2022 in der Fassung vom 17.01.2024“ zu.**

**Ja: 11 Stimmen**

**Nein: 0 Stimmen**

**Enthaltungen: 1 Stimme**

Der StuPa-Präsident Malte Bruns (Bau) stellt fest, dass mit 11 Ja-Stimmen dem Beschlussvorschlag mit ausreichender Mehrheit zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

#### **TOP 5**

Julius Gau (CS) weist darauf hin, dass die Studierenden der Uni Münster jetzt kostenlos Fahrräder, Lastenräder und Tretroller des lokalen Anbieters Tretty leihen können und äußert den Wunsch, dass der neue AStA ebenfalls eine Vereinbarung mit Tretty schließt.

Im Parlament kommt es zu einer kurzen Diskussion über die verschiedenen Möglichkeiten.

Es ergeben sich keine weiteren Beiträge unter dem TOP Sonstiges.

Der Parlamentspräsident Malte Bruns (Bau) schließt die Sitzung gegen 19:09 Uhr.

Für das Protokoll: Winfried Hagenkötter

# NEUES VOM ASTA

17.01.2024

## Durchgeführte Veranstaltungen

- Waffel- und Punschverkauf
- Adventskalender
- Filmabend
- Christmas Dinner

## Geplantes

- Fußballturnier
- Schreibworkshop
- Museumsbesuch Ausstellung: Nudes
  
- Aktualisieren der Übergabedokumente

**Rechnungsergebnis 2023**

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung		IST 2022	1. NHHP 2023	Vermerke	IST 2023
				31.12.2022	01.01.2023		31.12.2023
<b>Einnahmen</b>							
<b>Kapitel 1</b>	<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
			<b>Studierende:</b>	<b>12.960</b>	<b>13.600</b>		<b>13.914</b>
	Gruppe 11	Überschüsse des Vorjahres					
	1101	Überschuss Studierendenschaftsbeiträge		31.678,75	19.200,00		19.215,29
	1102	Überschuss HSP		0,00	0,00		0,00
	1103	Überschuss Semesterticket		0,00	0,00		0,00
	Gruppe 12	Beiträge					
	1201	Studierendenschaftsbeiträge		252.444,10	375.360,00		390.518,21
	1202	Beiträge HSP		36.289,40	38.080,00	df 6201	38.960,60
	1203	Semesterticketbeiträge		4.033.139,50	5.355.680,00	df 6211	5.433.827,00
	Gruppe 13	Sozialdarlehen					
	1301	Darlehensrückflüsse		4.055,78	5.000,00		4.390,91
	Gruppe 14	Einnahmen Fachschaftsrate					
	1401	GFSR Steinfurt		7.620,00	0,00	df 8201	0,00
	1402	FSR Architektur		2.810,34	0,00	df 8202	0,00
	1403	FSR Bauingenieurwesen		0,00	0,00	df 8203	0,00
	1404	FSR Design		0,00	0,00	df 8204	0,00
	1405	FSR Oecotrophologie - FM		0,00	0,00	df 8205	0,00
	1406	FSR Wirtschaft		0,00	0,00	df 8206	0,00
	1407	FSR Sozialwesen		0,00	0,00	df 8207	0,00
	1408	FSR Gesundheit		1.586,45	0,00	df 8208	486,20
	1409	FSR Lehramt an Berufskollegs		519,96	0,00	df 8209	226,92
	1410	FSR ITB		0,00	0,00	df 8210	0,00
	Gruppe 15	Zinseinnahmen					
	1501	Zinsen		0,00	0,00		353,25
	Gruppe 16	Entnahmen aus Rücklagen					
	1601	Betriebsmittelrücklage		17.000,00	18.000,00	festgelegt	18.000,00
	1602	Haushaltsübergangsrücklage		33.000,00	40.000,00	festgelegt	40.000,00
	1603	Erneuerungsrücklage		0,00	0,00		0,00
	Gruppe 17	Verwaltungserstattungen					
	1701	Erstattungen für das SGM		0,00	0,00	kw	0,00
	1711	Erstattungen durch die FH Münster		1.050,00	0,00	df 6301	0,00
<b>Summe Kapitel 1</b>				<b>4.421.194,28</b>	<b>5.851.320,00</b>		<b>5.945.978,38</b>
<b>Kapitel 2</b>	<b>Einnahmen für die Wahrnehmung fachlicher, sozialer und hochschulpolitischer Belange der Studierendenschaft</b>						
	Gruppe 21	Nichtsteuerpflichtige Einnahmen					
	2101	Verkauf von Gegenständen		0,00	0,00		0,00
	2111	Einnahmen Aktionen/Verkäufe/Veranstaltungen		111,07	0,00		2.939,98
	2121	Einnahmen Sprachkurse		0,00	0,00	kw	0,00
	Gruppe 22	Ersti-Aktionen/ASTA-Kalender					
	2201	Einnahmen Erstsemestertaschen & Inhalt		2.850,00	8.500,00		2.250,00
	2211	Werbeeinnahmen ASTA-Kalender		0,00	0,00	kw	0,00
<b>Summe Kapitel 2</b>				<b>2.961,07</b>	<b>8.500,00</b>		<b>5.189,98</b>

### Rechnungsergebnis 2023

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	IST 2022	1. NHHP 2023	Vermerke	IST 2023
<b>Kapitel 3</b>	<b>Einnahmen aus gewerblichen Tätigkeiten</b>					
	(Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Gruppen sind gegenseitig deckungsfähig. (Kapitel 7))					
	Gruppe 31	Einnahmen Campus Kiosk				
	3101	Einnahmen Campus Kiosk 7	8.052,40	19.000,00		8.621,30
	3102	Einnahmen Campus Kiosk 19	21.012,06	37.000,00		23.746,79
	Gruppe 32	Veranstaltungen/Bewirtung gg. Entgelt/weitere gew. Tätigkeiten				
	3201	Einnahmen Getränke/Eintrittsgelder	0,00	500,00		806,77
	3202	Einnahmen Catering	0,00	50,00		28,00
	3203	Sacheinnahmen	47,79	50,00		0,40
	Gruppe 33	Steuererstattungen aus Gewerbetätigkeit				
	3301	Umsatzsteuer	1.432,76	1.000,00		564,79
<b>Summe Kapitel 3</b>			<b>30.545,01</b>	<b>57.600,00</b>		<b>33.768,05</b>
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>4.454.700,36</b>	<b>5.917.420,00</b>		<b>5.984.936,41</b>
<b>Ausgaben</b>						
<b>Kapitel 4</b>	<b>Bezüge und AEs</b>					
	Gruppe 41	Gehälter, Löhne, Honorare				
	4101 - 4141	Beschäftigte lt. Stellenplan	197.728,11	204.200,00		208.916,24
	4151	Beiträge KSK	61,58	100,00		776,21
	4161	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	590,76	600,00		664,74
	4171	Ausgaben für allg. Aushilfen	500,00	1.000,00		0,00
	<b>Stellenplan:</b>	1 Stelle TV-L 11				
		1 Stelle TV-L 10				
		0,5 Stelle TV-L 10 (kw)				
		1 Minijob Buchhaltung				
		1 Minijob Rechtsberatung				
		1 Minijob Mediengestaltung				
		4-6 Minijobs Campus Kiosk				
		1 Minijob IT-Technik				
	Gruppe 42	Aufwandsentschädigungen für Referate (gemäß Beschluss des StuPa vom 29.09.2021)				
	4201	Vorsitz (14 Std.-Anteile)	7.619,55	10.220,00		8.733,95
	4202	Referat für Finanzen (14 Std.-Anteile)	8.204,31	10.220,00		8.866,38
	4203	Referat für Hochschulpolitik & Soziales (12 Std.-Anteile)	6.745,56	8.760,00		7.436,95
	4204	Referat für Fachschaften (12 Std.-Anteile)	699,36	8.760,00		7.637,44
	4205	Referat für politische Bildung (12 Std.-Anteile)	6.828,40	8.760,00		8.552,16
	4206	Referat für Umwelt & Nachhaltigkeit (12 Std.-Anteile)	5.509,44	8.760,00		7.008,24
	4207	Referat für Kultur (12 Std.-Anteile)	1.049,04	8.760,00		8.759,52
	4208	Referat für Gleichstellung (12 Std.-Anteile)	5.331,59	8.760,00		8.681,16
	4209	Referat für Internationale Studierende (12 Std.-Anteil)	6.760,80	8.760,00		8.724,96
	4210	Referat für Öffentlichkeitsarbeit (12 Std.-Anteile)	6.406,37	8.760,00		8.241,00
	4211	Referat für Partizipation (7 Std.-Anteile)	0,00	0,00	kw	0,00
	4212	Referat für Studentische Hilfskräfte (7 Std.-Anteile)	7.345,92	0,00	kw	0,00
	4213	Referat für Queere Studierende (7 Std.-Anteile)	6.569,64	0,00	kw	0,00
	4220	StuPa-Präsident*in	600,00	600,00		600,00
	Gruppe 43	Sozialversicherungsbeiträge				
	4301	Sozialversicherungsbeiträge Gruppe 42	13.322,26	14.500,00		20.040,28
<b>Summe Kapitel 4</b>			<b>281.872,69</b>	<b>311.520,00</b>		<b>313.639,23</b>
<b>Kapitel 5</b>	<b>Büroausgaben</b>					
	Gruppe 51	Bürobetrieb				
	5101	Geschäftskosten und Bürobedarf	2.117,33	3.557,90		1.861,15
	5102	Geräte & Ausstattung	0,00	17.000,00	df5103	260,59
	5103	Kleingeräte / Software / etc.	1.321,42	3.000,00	df5102	1.172,40
	5104	Reisekosten / Repräsentation / etc.	1.436,65	3.000,00		589,39
	5105	Versicherung der Geschäftsräume	0,00	850,00		1.468,36
	5106	Büro-Kopierer	2.957,79	3.200,00		3.326,40
	5107	Website Erstellung und Wartung	932,37	2.000,00		1.574,37
<b>Summe Kapitel 5</b>			<b>8.765,56</b>	<b>32.607,90</b>		<b>10.252,66</b>

**Rechnungsergebnis 2023**

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	IST 2022	1. NHHP 2023	Vermerke	IST 2023
<b>Kapitel 6</b>	<b>Ausgaben für die Wahrnehmung fachlicher, sozialer und hochschulpolitischer Belange der Studierendenschaft</b>					
	Gruppe 61	Fachliche Belange				
	6101	Ausgaben für Wahlen & Abstimmungen	6.975,00	7.000,00		6.944,37
	6111	Rechtsberatung	0,00	0,00	kw	0,00
	6121	Prozesskosten der Studierendenschaft	0,00	500,00		0,00
	6131	Beitrag Radio Q	127,85	130,00		127,85
	6141	Beitrag DAAD	50,00	50,00		50,00
	Gruppe 62	Soziale Belange				
	6201	Ausgaben HSP	36.289,40	38.080,00	df 1202	38.960,60
	6211	Ausgaben Semesterticket	3.947.103,18	5.355.680,00	df 1203	5.439.433,60
	6221	Sozialdarlehen	4.056,02	12.000,00	df 1301	5.062,77
	6231	Kosten Sprachkurse	0,00	0,00	kw	0,00
	Gruppe 63	Politische Bildung/Kultur/Hochschulpolitik				
	6301	Kosten im Rahmen von Bildung/Kultur/HoPo	9.728,83	15.300,00	df 2111 / 1711	10.053,09
	6311	Kosten externe Veranstaltungen	0,00	1.000,00		650,00
	Gruppe 64	Ersti-Aktionen/AStA-Kalender				
	6401	Ausgaben Erstsemestertaschen & Inhalt	8.519,21	9.000,00		0,00
	6411	Ausgaben AStA-Kalender	0,00	0,00	kw	0,00
	Gruppe 65	Projektmittel				
	6501	AEs für studentische Projekte	1.750,00	5.000,00		550,00
	6511	Studentisches Gesundheitsmanagement	19.857,65	5.000,00		1.548,19
	6521	Projekt Leihothek	3.000,00	0,00		0,00
	<b>Summe Kapitel 6</b>		<b>4.037.457,14</b>	<b>5.448.740,00</b>		<b>5.503.380,47</b>
<b>Kapitel 7</b>	<b>Ausgaben im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten</b>					
	(Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Gruppen sind gegenseitig deckungsfähig. (Kapitel 3))					
	Gruppe 71	Campus Kiosk				
	7101	Ausgaben Campus Kiosk 0	6,79	0,00		0,00
	7102	Ausgaben Campus Kiosk 7	5.510,21	13.000,00		9.004,13
	7103	Ausgaben Campus Kiosk19	13.405,34	25.000,00		15.094,33
	7111	Betriebskosten Campus Kiosk	2.077,17	3.500,00		2.931,48
	Gruppe 72	Veranstaltungen/Bewirtung gg. Entgelt/weitere gew. Tätigkeiten				
	7201	Getränkebeschaffung	0,00	500,00		2.411,37
	7202	Catering	0,00	50,00		29,28
	7203	Sachausgaben	112,02	50,00		0,00
	Gruppe 73	Steuern durch Geschäftstätigkeit				
	7301	Umsatzsteuern	0,00	3.000,00		2.331,47
	<b>Summe Kapitel 7</b>		<b>21.111,53</b>	<b>45.100,00</b>		<b>31.802,06</b>

**Rechnungsergebnis 2023**

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung		IST 2022	1. NHHP 2023	Vermerke	IST 2023
<b>Kapitel 8</b>	<b>Ausgaben Fachschafftsräte</b>						
	Gruppe 81	Kosten der Fachschafftsräte					
	8101	Sonderetat Fachschafftsräte		0,00	0,00		0,00
	Gruppe 82	Zuweisung von Selbstbewirtschaftungsmitteln					
		<b>WiSe 21/22 &amp; SoSe 2022</b>					
	8201	GFSR Steinfurt	<b>3.574</b>	10.739,40	6.003,60	df 1401	3.001,80
	8202	FSR Architektur	<b>1.023</b>	3.306,04	2.432,20	df 1402	2.432,20
	8203	FSR Bauingenieurwesen	<b>1.334</b>	1.433,80	2.867,60	df 1403	0,00
	8204	FSR Design	<b>668</b>	966,20	1.935,20	df 1404	0,00
	8205	FSR Oecotrophologie - FM	<b>1.114</b>	1.279,80	2.559,60	df 1405	0,00
	8206	FSR Wirtschaft	<b>2.349</b>	4.211,60	4.288,60	df 1406	0,00
	8207	FSR Sozialwesen	<b>2.498</b>	3.102,27	4.497,20	df 1407	2.248,60
	8208	FSR Gesundheit	<b>922</b>	2.257,13	2.290,80	df 1408	1.145,40
	8209	FSR Lehramt an Berufskollegs	<b>25</b>	981,91	517,50	df 1409	685,65
	8210	FSR ITB	<b>757</b>	0,00	2.059,80	df 1410	0,00
<b>Summe Kapitel 8</b>			<b>14.264</b>	<b>28.278,15</b>	<b>29.452,10</b>		<b>9.513,65</b>
Die Zuweisungen an die Fachschafftsräte (FSR) erfolgen nach folgendem Schlüssel:							
Jeder FSR erhält einen Sockelbetrag von 1.000,00 € und zusätzlich 1,40 € für jeden im Durchschnitt im Vorjahr eingeschriebenen Studierenden.							
FSRs mit weniger als 500 im Durchschnitt eingeschriebenen Studierenden erhalten die hälftigen Beträge.							
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung (SB) vorgesehen, sofern die SB nicht nach § 21 FSFO ausgesetzt ist.							
<b>Kapitel 9</b>	<b>Vermögensausgaben</b>						
	Gruppe 91	Verluste durch Einbruch und Diebstahl					
	9101	Verlust durch Einbruch und Diebstahl		0,00	0,00		0,00
	Gruppe 92	Zuführung an Rücklagen					
	9201	Betriebsmittelrücklage		18.000,00	20.000,00	festgelegt	20.000,00
	9202	Haushaltsübergangsrücklage		40.000,00	30.000,00	festgelegt	30.000,00
	9203	Erneuerungsrücklage		0,00	0,00		0,00
<b>Summe Kapitel 9</b>				<b>58.000,00</b>	<b>50.000,00</b>		<b>50.000,00</b>
<b>Summe der Ausgaben</b>				<b>4.435.485,07</b>	<b>5.917.420,00</b>		<b>5.918.588,07</b>
<b>Summe der Einnahmen</b>				<b>4.454.700,36</b>	<b>5.917.420,00</b>		<b>5.984.936,41</b>
<b>Summe der Ausgaben</b>				<b>4.435.485,07</b>	<b>5.917.420,00</b>		<b>5.918.588,07</b>
<b>Jahresabschluss</b>				<b>19.215,29</b>	<b>0,00</b>		<b>66.348,34</b>
Bemerkungen:							
df bedeutet <i>deckungsfähig mit</i>							
kw bedeutet <i>künftig wegfallend</i>							
Weitere Haushaltsfestlegungen:							
-----							

# RECHNUNGSERGEBNIS Haushaltsjahr 2023

## Überschuss Haushaltsjahr 2023

### Berechnung des Haushaltsüberschusses

Summe der Einnahmen 2023	5.984.936,41 €
Summe der Ausgaben 2023	-5.918.588,07 €
<b>Überschuss</b>	<b><u>66.348,34 €</u></b>

## Geldbestände Barkasse und Konten

### Geldbestände per 31.12.2023

Barkasse	13.786,23 €
Girokonto 307981	2.174,22 €
Liquiditätskonto 41475	100.302,40 €
Liquiditätskonto 41491	85,49 €
Festgeldkonto 234070548	0,00 €
<b>Summe</b>	<b><u>116.348,34 €</u></b>

## Vermögensübersicht Rücklagen und Forderungen

### Stand: 31.12.2023

#### Rücklagen

Betriebsmittlrücklage (festgelegt)	20.000,00 €
Haushaltsübergangsrücklage (festgelegt)	30.000,00 €
Erneuerungsrücklage	0,00 €
<b>Summe</b>	<b><u>50.000,00 €</u></b>

#### Forderungen

Sozialdarlehen	6.345,27 €
<b>Summe</b>	<b><u>6.345,27 €</u></b>

#### Kontenstände der Fachschaftsräte

GFSR Steinfurt	1.721,65 €
FSR Architektur	2.537,92 €
FSR Bauingenieurwesen	2.726,97 €
FSR Design	1.606,47 €
FSR Oecotrophologie - FM	896,65 €
FSR Wirtschaft	85,80 €
FSR Sozialwesen	762,70 €
FSR Gesundheit	1.087,18 €
FSR Lehramt an Berufskollegs	kein Konto
FSR ITB	kein Konto
	<b><u>11.425,34 €</u></b>

## Wirtschaftlichkeitsaufstellung Campus Kiosk Steinfurt 2023

gemäß § 29, Abs. 3, Buchstabe b der Finanzordnung

### Inventar

Inventar am 01.01.2023	4.964,61 €
Inventar am 31.12.2023	6.985,03 €
Veränderung des Warenbestands	<u><u>-2.020,42 €</u></u>

### Einnahmen

Einnahmen aus Verkauf	32.368,09 €
Kartenzahlungen 12/2023	1.339,43 €
<b>Summe</b>	<u><u>33.707,52 €</u></u>

### Ausgaben

Wareneinkauf	24.098,46 €
Veränderung des Warenbestands	-2.020,42 €
Betriebskosten	2.737,94 €
Investitions- & Ausstattungskosten	35,36 €
Lohnkosten	16.210,46 €
<b>Summe</b>	<u><u>41.061,80 €</u></u>

### Verlust

**-7.354,28 €**

### Inventarverzeichnis Geldwerte Gegenstände Wertgegenstände per 31.12.2023

	InventurNr.	AfA-Wert:
Möbeleinsatztresor	2-2003	115,44 €
Pinwand	11/3	7,53 €
Bürostuhl	11/7	6,09 €
Bürostuhl	11/8	6,09 €
Bürostuhl	11/9	6,09 €
Bürostuhl	11/10	6,09 €
Bürostuhl	11/11	6,09 €
Bürostuhl	11/12	10,09 €
Gefrierschrank Beko FSE 1073	15/1	30,68 €
MEDA Anrichte	15/2	277,50 €
Lumix DMC-FZ300EGK	17/1	152,95 €
Gefrierschrank Beko RFNE312E33W	17/2	209,43 €
Kassensystem P1000	20/1	178,20 €
Hausbriefkasten	23/1	237,75 €
<b>Gesamtwert</b>		<u><u>1.250,02 €</u></u>

**FH MÜNSTER UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES**  
Die Studierendenschaft

## **SATZUNG**

### **DER STUDIERENDENSCHAFT**

### **DER FH MÜNSTER UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES**

**VOM 25.05.2022**

in der Fassung vom 17.01.2024

Gemäß § 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) in der Fassung des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), in Kraft getreten am 1. Dezember 2021 hat das Studierendenparlament der FH Münster University of Applied Sciences am ~~25.05.2022~~17.01.2024 die folgende Satzung beschlossen.

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Teil I: Allgemeines**

- § 1 Mitgliedschaft, Rechtsstellung und Gliederung der Studierendenschaft
- § 2 Aufgaben der Studierendenschaft
- § 3 Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder und Organe
- § 4 Organe der Studierendenschaft
- § 5 Das Studierendenparlament
- § 6 Pflichten der Mitglieder des Studierendenparlaments
- § 7 Aufgaben des Studierendenparlaments
- § 8 Beschlussfähigkeit des Studierendenparlaments
- § 9 Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern
- § 10 Zusammensetzung und Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses
- § 11 Aufgaben des AStA

### **Teil II: Fachschaften**

- § 12 Die Fachschaften und ihre Organe
- § 13 Der Fachschaftsrat
- § 14 Aufgaben des Fachschaftsrates
- § 15 Fachschaftsvollversammlung
- § 16 Fachschaftsrätekonzferenz

### **Teil III: Gesamt-Vollversammlungen der Studierendenschaft**

- § 17 Aufgaben und Zusammensetzung
- § 18 Einberufung und Leitung

### **Teil IV: Urabstimmungen**

- § 19 Aufgaben von Urabstimmungen

### **Teil V: Beitrags- und Haushaltswesen**

- § 20 Beitragserhebung
- § 21 Haushaltsplanung

### **Teil VI: Schlussbestimmungen**

- § 22 Änderung der Satzung
- § 23 Inkrafttreten

## Teil I Allgemeines

### § 1

#### Mitgliedschaft, Rechtsstellung und Gliederung der Studierendenschaft

- (1) Die Studierendenschaft der FH Münster ist die Gesamtheit aller an dieser Hochschule immatrikulierten Studierenden.
- (2) Sie ist rechtsfähige Gliedkörperschaft der FH Münster.
- (3) Ihre eigenen Angelegenheiten regelt sie im Rahmen dieser Satzung.

### § 2

#### Aufgaben der Studierendenschaft

- (1) Die Studierendenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten selbst. Sie hat unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule und des Studierendenwerks die folgenden Aufgaben:
  - a) die Belange ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen;
  - b) die Interessen ihrer Mitglieder im Rahmen des HG NRW zu vertreten;
  - c) an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule, insbesondere durch Stellungnahmen zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Fragen, mitzuwirken;
  - d) auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft zur aktiven Toleranz ihrer Mitglieder zu fördern;
  - e) fachliche, wirtschaftliche und soziale Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen; dabei sind mit angemessenen Vorkehrungen die besonderen Belange der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern zu berücksichtigen;
  - f) kulturelle Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen;
  - g) den Studierendensport zu fördern;
  - h) überörtliche und internationale Studierendenbeziehungen zu pflegen.
- (2) Die Studierendenschaft und ihre Organe können für die genannten Aufgaben Medien aller Art nutzen und in diesen Medien auch Diskussion und Veröffentlichung zu allgemeinen gesellschaftlichen Fragen ermöglichen. Diskussionen und Veröffentlichungen im Sinne des Satzes 1 sind von Verlautbarungen der Studierendenschaft und ihrer Organe deutlich abzugrenzen. Der\*die Verfasser\*in ist zu jedem Beitrag zu benennen; presserechtliche Verantwortlichkeiten bleiben unberührt.

### § 3

#### Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder und Organe

- (1) Die Mitglieder der Studierendenschaft haben das Recht, an der Selbstvertretung und Selbstverwaltung der Studierendenschaft mitzuwirken und deren Einrichtungen zu nutzen.
- (2) Sie haben das Recht, Anträge und Anfragen an die Organe der Studierendenschaft zu richten.
- (3) Jedes Mitglied der Studierendenschaft ist verpflichtet, den vom Studierendenparlament beschlossenen Semesterbeitrag zu leisten.
- (4) Verletzt jemand als Mitglied eines Organs der Studierendenschaft oder eines Fachschaftsrats vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihm\*ihr obliegenden Pflichten, so hat er\*sie der Studierendenschaft den ihr daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

(5) Die Organe der Studierendenschaft und der Fachschaften tagen öffentlich, sofern die Belange des Datenschutzes nicht berührt werden. In den Geschäftsordnungen werden Regelungen getroffen wie, mit Ausnahme des Studierendenparlaments, Sitzungen in elektronischer Kommunikation stattfinden dürfen und Beschlüsse in elektronischer Kommunikation gefasst werden können.

(6) Einladungen, Tagesordnungen, Protokolle und Beschlüsse der Sitzungen der Organe der Studierendenschaft und der Fachschaften werden in geeigneter Weise zeitnah öffentlich zugänglich gemacht.

(7) Angelegenheiten von Wahl- und Amtsinhabenden sind grundsätzlich öffentlich. Angelegenheiten von Beschäftigten der Studierendenschaft sind grundsätzlich nichtöffentlich.

(8) Beschlüsse und Wahlen aus fehlerhaft nichtöffentlichen oder nicht ordnungsgemäßen Sitzungen sind - vorbehaltlich der Regelung in § 12 Abs. 5 HG NRW - nichtig.

#### **§ 4**

#### **Organe der Studierendenschaft**

Die Organe der Studierendenschaft der FH Münster sind

1. das Studierendenparlament (StuPa)
2. der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA).

#### **§ 5**

#### **Das Studierendenparlament**

(1) Das Studierendenparlament ist das oberste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft. Das Studierendenparlament hat 17 Sitze.

(2) Die Mitglieder des Studierendenparlaments werden für die Dauer eines Jahres in allgemeiner, gleicher, geheimer, freier und unmittelbarer Wahl von der Studierendenschaft gewählt. Das Nähere regelt die Wahlordnung.

(3) Die konstituierende Sitzung findet nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen das amtliche Wahlergebnis statt.

(4) In seiner konstituierenden Sitzung wählt das Studierendenparlament den\*die StuPa-Präsident\*in und zwei Stellvertreter\*innen, die nicht gleichzeitig AStA-Mitglieder sein dürfen.

(5) In seiner konstituierenden Sitzung wählt das StuPa einen Haushaltsausschuss für die Dauer einer Amtsperiode. Der Haushaltsausschuss besteht aus mindestens drei Personen, die nicht gleichzeitig AStA-Mitglieder sein dürfen.

(6) Das Studierendenparlament kann weitere Ausschüsse bilden. Bei der Konstituierung von Ausschüssen ist das Kräfteverhältnis der Listen im Studierendenparlament nach der Berechnung des Wahlergebnisses nach D'Hondt zu berücksichtigen.

#### **§ 6**

#### **Pflichten der Mitglieder des Studierendenparlaments**

Die Mitglieder des Studierendenparlaments sind Vertreter\*innen der gesamten Studierendenschaft, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen verpflichtet.

## **§ 7**

### **Aufgaben des Studierendenparlaments**

Das Studierendenparlament hat die Aufgabe

- a) Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft zu beschließen;
- b) in grundsätzlichen Angelegenheiten der Studierendenschaft zu beschließen;
- c) über Änderungen der Satzung mit der Mehrheit seiner Mitglieder zu beschließen;
- d) über Änderungen und Einführungen weiterer Ordnungen mit Mehrheit zu beschließen;
- e) den Haushalt und Nachträge zum Haushalt zu beschließen, sowie die Ausführung des Haushaltes zu kontrollieren;
- f) über Änderungen der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments, der Organe der Studierendenschaft und der Fachschaften, nach Zustimmung des jeweiligen Fachschaftrats, mit Mehrheit zu beschließen;
- g) auf Vorschlag eines StuPa-Mitglieds einen AStA-Vorsitz mit der Mehrheit seiner Mitglieder zu wählen. Die Wahl ist als geheime Abstimmung durchzuführen;
- h) auf Vorschlag eines StuPa-Mitglieds eine\*n Finanzreferent\*in mit der Mehrheit seiner Mitglieder zu wählen. Die Wahl ist als geheime Abstimmung durchzuführen;
- i) über die Zustimmung zur Bestellung der AStA-Referent\*innen zu beschließen;
- j) auf Vorschlag des AStA-Vorsitzes dessen Stellvertretung mit Mehrheit zu bestätigen;
- k) über die Entlastung der Mitglieder des AStA zu entscheiden.

## **§ 8**

### **Beschlussfähigkeit des Studierendenparlaments**

Das Studierendenparlament ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde. Das Weitere regelt die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments.

## **§ 9**

### **Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern**

- (1) Ein Mitglied scheidet aus dem Studierendenparlament aus
  1. durch schriftliche Niederlegung des Mandats, diese ist der Geschäftsführung des AStA zu übergeben.
  2. durch Ausscheiden aus der Studierendenschaft.
- (2) Die Wiederbesetzung des freigewordenen Sitzes regelt die Wahlordnung.

## **§ 10**

### **Zusammensetzung und Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses**

- (1) Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) besteht aus
  1. einer\*einem Vorsitzenden;
  2. stellvertretenden AStA-Vorsitzenden;
  3. einer\*einem Finanzreferent\*in;
  4. und den Referent\*innen.
- (2) Die AStA-Mitglieder nach Abs. 1 Nr. 1-3 bilden den AStA-Vorstand. Es muss Personeneinheit zwischen einem\*einer Stellvertreter\*in und einem\*einer Referent\*in bestehen. Dies gilt nicht für die\*den Finanzreferent\*in.
- (3) Der AStA-Vorsitz und die\*der Finanzreferent\*in werden nach Zusammentritt eines neuen Studierendenparlaments und der Entlastung des vorherigen AStA auf Grundlage des Rechnungsergebnisses von diesem für die Dauer eines Jahres in geheimer Wahl gewählt. Die Wiederwahl nach Ablauf der Amtszeit ist einmalig zulässig. In der gleichen StuPa-Sitzung werden die Referent\*innen und die Stellvertretungen durch den AStA-Vorsitz bestellt und durch das StuPa bestätigt.

- (4) Die AStA-Referent\*innen sollen aus vielen verschiedenen Fachbereichen kommen und werden vom AStA-Vorsitz bestellt und entlassen. Die Bestellung bedarf der Zustimmung des StuPa. Die Wiederbestellung der einzelnen AStA-Referent\*innen ist zweimalig zulässig.
- (5) Der AStA-Vorsitz, der stellvertretende AStA-Vorsitz, die\*der Finanzreferent\*in, die Referent\*innen können ihr Amt jederzeit niederlegen.
- (6) Die Amtszeit der Stellvertretungen nach Abs. 1 Nr. 2 und der Referent\*innen nach Abs. 1 Nr. 4 endet mit der Amtszeit oder des Rücktritts des Vorsitzes.
- (7) Bis zur Wahl der Nachfolge ist der AStA-Vorsitz verpflichtet, die Geschäfte des Vorsitzes kommissarisch weiterzuführen. Gleiches gilt für die\*den Finanzreferent\*in.
- (8) Scheidet im Laufe der Amtsperiode ein\*e Referent\*in aus dem AStA aus oder wird ein Referat neu geschaffen, bestellt der AStA-Vorsitz eine\*n neue\*n Referent\*in. Die Ernennung wird erst nach der Bestätigung durch das StuPa wirksam.
- (9) Das Studierendenparlament kann dem AStA-Vorsitz oder der\*dem Finanzreferent\*in nur dadurch das Misstrauen aussprechen, indem es mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Nachfolge für den Rest der Amtszeit wählt. Ein Misstrauens- bzw. Neuwahlantrag gegen den AStA-Vorsitz oder die\*den Finanzreferent\*in darf nur verhandelt werden, wenn der Antrag auf der fristgerecht zugestellten Tagesordnung der StuPa-Sitzung steht.

## § 11

### Aufgaben des AStA

- (1) Der AStA ist ein Kollegialorgan und handelt mit Mehrheitsbeschluss. Er vertritt die Studierendenschaft und führt die Beschlüsse des Studierendenparlaments und Urabstimmungsbeschlüsse aus. Er erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung der Studierendenschaft.
- (2) Der AStA stellt den Haushaltsplan und etwaige Nachträge unter Berücksichtigung des zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Bedarfs auf.
- (3) Der AStA-Vorsitz bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung. Der AStA-Vorsitz regelt mit Zustimmung des Studierendenparlaments die Zuständigkeit der Referate. Im Rahmen der Zuständigkeit nehmen die Referate ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahr. Zur Leitung eines Referats darf nur eine Person gleichzeitig bestellt werden.
- (4) Der Vorsitz des AStA hat rechtswidrige Beschlüsse, Maßnahmen und Unterlassungen des Studierendenparlaments, des AStA und der Organe der Fachschaften zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung.
- (5) Die Mitglieder des AStA-Vorstands können beratend an den öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen des Studierendenparlaments teilnehmen.
- (6) Die Mitglieder des AStA sind dem Studierendenparlament und seinen Ausschüssen gegenüber auskunftspflichtig.
- (7) Der AStA übt in den Räumen der Studierendenschaft Hausrecht aus.

## Teil II Fachschaften

### § 12 Die Fachschaften und ihre Organe

- (1) Die Studierenden an einem Fachbereich der FH Münster bilden jeweils eine Fachschaft. Die Studierenden gliedern sich zurzeit in folgende Fachschaften:
- Fachschaft 1: Chemieingenieurwesen
  - Fachschaft 2: Elektrotechnik und Informatik
  - Fachschaft 3: Maschinenbau
  - Fachschaft 4: Energie - Gebäude - Umwelt
  - Fachschaft 5: Architektur
  - Fachschaft 6: Bauingenieurwesen
  - Fachschaft 7: Design
  - Fachschaft 8: Oecotrophologie - Facility Management
  - Fachschaft 9: Wirtschaft
  - Fachschaft 10: Sozialwesen
  - Fachschaft 11: Physikingenieurwesen
  - Fachschaft 12: Gesundheit

Die Mitgliedschaft zur jeweiligen Fachschaft ergibt sich aus § 1 Abs. 5 Satz 2 der Einschreibungsordnung der FH Münster in der Fassung vom 12.12.2016 und wird demgemäß bei der Einschreibung festgelegt.

- (2) Das Studierendenparlament kann weitere Fachschaften und Fachschaften für fachbereichsübergreifende Studiengänge von Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen einrichten, sofern dies nicht wegen der geringen Anzahl der Fachschaftsmitglieder unwirtschaftlich oder unzumutbar wäre oder die Interessen dieser Studierenden durch eine an einem Fachbereich bereits bestehende Fachschaft wahrgenommen werden können.
- (3) Hat eine Fachschaft weniger als 500 Mitglieder, erhält sie die hälftigen Beträge der durch die Finanzordnung vorgesehenen Mittel. Eine Fachschaft wird aufgelöst durch Beschluss des Studierendenparlaments oder wenn die Mitgliederzahl weniger als fünfzig beträgt.
- (4) Eine gemeinsame Fachschaft nach Abs. 2 unter dem Namen „Fachschaft Lehramt an Berufskollegs“ besteht zurzeit an den folgenden 16 Studiengängen der Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung Münster Centrum für Interdisziplinarität (MCI):
- Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Bautechnik
  - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Elektrotechnik
  - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft
  - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Gesundheitswissenschaft/Pflege
  - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Informationstechnik
  - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Maschinenbautechnik
  - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Mediendesign und Designtechnik
  - Master Lehramt an Berufskollegs: Bautechnik
  - Master Lehramt an Berufskollegs: Elektrotechnik
  - Master Lehramt an Berufskollegs: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft
  - Master Lehramt an Berufskollegs: Gesundheitswissenschaft/Pflege
  - Master Lehramt an Berufskollegs: Informationstechnik
  - Master Lehramt an Berufskollegs: Maschinenbautechnik
  - Master Lehramt an Berufskollegs: Mediendesign und Designtechnik
  - Master Lehramt an Berufskollegs (berufsbegleitend): Elektrotechnik
  - Master Lehramt an Berufskollegs (berufsbegleitend): Maschinenbautechnik

- ~~(5) Eine gemeinsame Fachschaft nach Abs. 2 unter dem Namen „Fachschaft ITB“ besteht zurzeit an den folgenden Studiengängen des Instituts für Technische Betriebswirtschaft der Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung Münster Centrum für Interdisziplinarität (MCI):~~
- ~~— Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen Verbundstudium~~
  - ~~— Master Wirtschaftsingenieurwesen~~

- ~~—Master Wirtschaftsingenieurwesen (weiterbildend)~~
- ~~—Master Technische Betriebswirtschaft Verbundstudium MBA (weiterbildend)~~
- ~~—Master Management für Ingenieur- und Naturwissenschaften (Verbundstudium) MBA (weiterbildend)~~
- ~~Master Materials Science and Engineering~~

- (5) Fachschaften können beschließen, sich zu gemeinsamen Fachschaften zusammenschließen. Der Beschluss ist ~~mit der schriftlichen Zustimmung von 25 v. H. Studierenden der jeweiligen Fachschaft~~ dem StuPa zur Zustimmung zuzuleiten. Dasselbe gilt für das Austreten aus einer gemeinsamen Fachschaft.
- (6) Zurzeit haben sich die Fachschaften Chemieingenieurwesen, Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau, Energie - Gebäude - Umwelt und Physikingenieurwesen zur „Gemeinsamen Fachschaft Steinfurt“ zusammengeschlossen.
- (7) Organe der Fachschaft sind
1. der Fachschaftsrat (FSR) und
  2. die Fachschaftsvollversammlung.
- (8) Der AstA-Vorsitz wirkt auf eine rechtmäßige Erfüllung der Aufgaben der Fachschaften hin.

### § 13

#### Der Fachschaftsrat

- (1) Der Fachschaftsrat wird von den Mitgliedern der Fachschaft für die Amtszeit von einem Jahr gewählt. Werden weniger als drei Kandidierende für die Wahl zum Fachschaftsrat aufgestellt, findet eine Wahl nicht statt, der Fachschaftsrat bleibt unbesetzt. Das Nähere regelt die Wahlordnung für die Wahlen zu den Fachschaftsräten (FSWO).
- (2) Der Fachschaftsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitz, eine Stellvertretung und die\*den Finanzreferent\*in.
- (3) Der Fachschaftsrat ist das geschäftsführende Organ der Fachschaft. Er ist ein Kollegialorgan und handelt mit Mehrheitsbeschluss.
- (4) Der Fachschaftsrat verwaltet die vom Studierendenparlament zur Verfügung gestellten Mittel. Die\*Der Finanzreferent\*in des Fachschaftsrats ist für die Haushaltsführung der Fachschaft im Rahmen der Selbstbewirtschaftung verantwortlich.
- (5) Der Fachschaftsrat ist der Fachschaftsvollversammlung rechenschaftspflichtig.

### § 14

#### Aufgaben des Fachschaftsrates

- (1) Der Fachschaftsrat vertritt die Fachschaft im Rahmen des § 2 dieser Satzung.
- (2) Die Fachschaftsräte können Referate einrichten. Deren Mitglieder sollen mit den jeweils zuständigen Referaten des Allgemeinen Studierendenausschusses zusammenarbeiten.
- (3) Der Fachschaftsrat soll mit den Mitgliedern seiner Fachschaft, die in Organen der Hochschule tätig sind, zusammenarbeiten.

### § 15

#### Fachschaftsvollversammlung

- (1) Der Fachschaftsrat hat in grundsätzlichen Angelegenheiten der Fachschaft eine Vollversammlung aller Mitglieder der Fachschaft (Fachschaftsvollversammlung) einzuberufen. Die Einladung ist wenigstens 10 Vorlesungstage vor ihrem Stattfinden unter Benennung der Tagesordnungspunkte fachschaftsöffentlich bekannt zu machen. Die Fachschaftsvollversammlung wird vom Fachschaftsrat geleitet.
- (2) Der Fachschaftsrat hat eine Vollversammlung einzuberufen, wenn mindestens 5 v.H. der Mitglieder der Fachschaft die Vollversammlung unter Angabe der Tagesordnungspunkte schriftlich verlangen. Sie ist spätestens fünf Vorlesungstage nach Eingang des Antrages durchzuführen.
- (3) Ein Beschluss der Fachschaftsvollversammlung bindet den Fachschaftsrat, wenn sich an einer geheimen Abstimmung mindestens 20 v.H. der Mitglieder der Fachschaft beteiligen. Ansonsten gelten Beschlüsse von Fachschaftsvollversammlungen als Empfehlungen.

## **§ 16 Fachschaftsrätekonferenz**

- (1) Die Fachschaftsrätekonferenz (FSRK) dient der Koordination, Information und Meinungsbildung unter den Fachschaftsräten. Die FSRK legt zu Beginn jeder Sitzung die Tagesordnung fest.
- (2) Jeder Fachschaftsrat ist durch ein Mitglied vertreten. Das vertretende Mitglied wird von dem Fachschaftsrat jeweils für ein Semester verbindlich benannt, seine Kontaktdaten werden dem AStA-Fachschaftenreferat zu Beginn des Semesters mitgeteilt. Weitere Fachschaftsmitglieder können mit beratender Stimme an der Fachschaftsrätekonferenz teilnehmen.
- (3) Die Fachschaftsrätekonferenz (FSRK) legt auf der ersten Sitzung eines Semesters die Tagungstermine der FSRK fest.
- (4) Das AStA-Fachschaftenreferat vertritt den AStA auf der FSRK. Es ist stimmberechtigtes Mitglied der Fachschaftsrätekonferenz.
- (5) Das AStA-Fachschaftenreferat lädt zu den ordentlichen FSRK-Sitzungen ein. Es leitet die ordentlichen FSRK-Sitzungen. Die FSRK kann abweichend von Satz 2 beschließen, dass ein FSR die FSRK leitet.
- (6) Die FSRK empfiehlt dem AStA-Finanzreferat einen Betrag, der für die Erfüllung der Aufgaben der Fachschaften notwendig ist. Dieser Betrag wird in der Finanzordnung der Studierendenschaft der FH Münster mit der notwendigen Mehrheit festgesetzt.
- (7) Jeder FSR kann eine außerordentliche FSRK-Sitzung einberufen. Der einberufende FSR leitet die außerordentliche FSRK.

## **Teil III Gesamt-Vollversammlungen der Studierendenschaft**

### **§ 17 Aufgaben und Zusammensetzung**

Die Studierendenschaft der FH kann zum Zwecke der Information und der hochschulpolitischen Diskussion Vollversammlungen durchführen. Mitglieder der Vollversammlungen sind alle daran teilnehmenden Studierenden der FH Münster.

**§ 18**  
**Einberufung und Leitung**

- (1) Gesamt-Vollversammlungen sind durchzuführen
  1. auf Beschluss des Studierendenparlaments,
  2. auf Beschluss der Fachschaftsrätekonferenz.
- (2) Beschlüsse einer Vollversammlung haben appellativen Charakter und sind in den Publikationen der Studierendenschaft zu veröffentlichen.

**Teil IV**  
**Urabstimmungen**

**§ 19**  
**Aufgaben von Urabstimmungen**

- (1) In Angelegenheiten des § 7 Abs. 1 a-d dieser Satzung findet eine Urabstimmung statt, wenn 5 Prozent der Mitglieder der Studierendenschaft die Urabstimmung schriftlich bei dem Studierendenparlament beantragen.
- (2) Beschlüsse, die in Urabstimmungen mit Mehrheit gefasst werden, binden die Organe der Studierendenschaft, wenn wenigstens 20 Prozent der Mitglieder der Studierendenschaft schriftlich zustimmen.
- (3) Das Nähere regelt die Urabstimmungsordnung.

**Teil V**  
**Beitrags- und Haushaltswesen**

**§ 20**  
**Beitragserhebung**

- (1) Die Studierendenschaft erhebt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge.
- (2) Das Nähere regelt die Beitragsordnung.

**§ 21**  
**Haushaltsplanung**

Die finanziellen Belange der Studierendenschaft werden in einer separaten Finanzordnung geregelt.

**Teil VI**  
**Schlussbestimmungen**

**§ 22**  
**Änderung der Satzung**

Diese Satzung kann nur durch Beschluss der Mehrheit der Mitglieder des Studierendenparlaments geändert werden.

## § 23 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der FH Münster in Kraft. ~~Gleichzeitig tritt die Satzung der Studierendenschaft vom 09.11.2000 in der Fassung vom 24.06.2021 (AB 90/2021) außer Kraft.~~

**Hinweis:** Gemäß § 12 Abs. 5 HG NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlaments der FH Münster vom ~~25.05.2022~~17.01.2024 sowie der Genehmigung des Präsidiums der FH Münster vom     .    x.2024.

Münster, den     .    .2024

---

**Malte Bruns**  
Präsident des Studierendenparlaments  
der FH Münster